

## W-3 MOBILFUNKANLAGEN

### Ausgangslage und Erläuterungen

Der Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen für mobile Fernmeldedienste (z.B. GSM, UMTS) und für drahtlose Festnetzanschlüsse (WLL) hat den Bau von Antennenanlagen zur Folge. Die durch die Liberalisierung der Fernmeldemärkte ausgelöste Dynamik hat in der Praxis zu Vollzugsproblemen im Bewilligungsverfahren sowie zu Kontroversen über die Anlagestandorte geführt. Zu beachten ist, dass Mobilfunkanlagen nach Möglichkeit in der Bauzone zu erstellen sind. Die Gemeinden können im Dialog mit den Mobilfunkbetreibern (Dialogmodell) oder über eine Kaskadenregelung der zu priorisierenden Bauzonen für Mobilfunkanlagen (Kaskadenmodell) Einfluss auf die Standortwahl nehmen. Mobilfunkanlagen können auch ausserhalb Bauzonen bewilligt werden, wenn sie standortgebunden sind oder wenn der Standort ausserhalb der Bauzonen aus objektiven Gründen vorteilhafter ist als mögliche Standorte innerhalb der Bauzonen.

### Beschlüsse

#### W-3.1 Mobilfunkantennen

Bei der Erteilung von Baubewilligungen im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen berücksichtigen die Gemeinden nebst den bundesrechtlichen Vorschriften zum Planungs- und Baurecht sowie zum Immissionsschutz (NISV) folgende Grundsätze:

- a) Die Gemeinden können mittels des Dialog- oder Kaskadenmodells Einfluss auf die Standortwahl nehmen.
- b) Genügende Koordination mit bestehenden Anlagen und weiteren Mobilfunkanbietern (möglichst geringe Anzahl an neuen Anlagen, Mitbenützung bestehender Antennen).
- c) Einpassung ins Landschafts- und Ortsbild u. a. durch mögliche Mitnutzung bestehender Infrastrukturanlagen (z.B. Hochspannungsmasten, bestehende Sendeanlagen).

### Massnahmen

- -

### Hinweise / Grundlagen

- Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Walderhaltung (BUWAL-Merkblatt), Oktober 1998.
- Merksätze zur Problematik von Mobilfunkanlagen und Raumplanung, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Dezember 2004.
- Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte, BAFU, BAKOM, ARE (2010).
- Empfehlungen für die Koordination der Planungs- und Baubewilligungsverfahren für Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse (Antennenanlagen), BAKOM, 22. März 2010.
- Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen: Dialogmodell und Bagatelländerungen (2013).

### Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: Gemeinden

Beteiligte: ARE; AfU